



Beschluss

TOP II.10 Beschleunigung und Effektivierung des Bußgeldverfahrens – Abschlussbericht der Länder-Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses

Berichterstattung: Hessen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein,
Brandenburg, Berlin, Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich im Anschluss an ihre Herbstkonferenz am 10. November 2022 erneut mit der hohen Belastung der Justiz durch Massenverfahren im Ordnungswidrigkeitenrecht befasst. Sie erachten es vor diesem Hintergrund weiterhin für erforderlich, das Bußgeldverfahren unter Beibehaltung hoher rechtsstaatlicher Standards effektiver zu gestalten.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses „Beschleunigung und Effektivierung des Bußgeldverfahrens“ zur Kenntnis. Sie erachten die darin enthaltenen Empfehlungen als wichtigen Beitrag zur Diskussion und als eine geeignete Grundlage für eine Untersuchung des Ordnungswidrigkeitenrechts auf seine Praxistauglichkeit und Reformbedürftigkeit.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz, die aufgeführten Empfehlungen der Arbeitsgruppe auf gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu prüfen und ggf. das Erforderliche zu veranlassen.